



Haupt- und Finanzausschuss am 13.02.2007		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/148/2007		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 01.02.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Rat	25.01.2007			
HFA	13.02.2007			
Fachausschüsse	22.02. – 08.03.2007			
HFA	13.03.2007			
Rat	15.03.2007			

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung und Budgetbuch 2007, Finanz- und Investitionsplan 2008 - 2010, Stellenplan 2007

hier: Beratung Budget IX, Zentrale Finanzwirtschaft,

I. Beschlussvorschlag:

Dem Budget IX - Zentrale Finanzwirtschaft - (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) wird gemäß Entwurf unter Berücksichtigung der Änderungen in dieser Sitzung zugestimmt.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 77 ff GO NW

III. Sachverhalt:

Der Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen ist in der Sitzung des Rates am 25. Januar 2007 eingebracht worden.

Der Rat hat diese zur Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

Im Gegensatz zu den Vorjahren sollte diesmal auf die Festlegung von Eckdaten verzichtet werden. Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes wurden in der selben Sitzung Veränderungen beschlossen, die zu nicht unerheblichen Änderungen des eingebrachten Haushaltsentwurfes führen. So wird die Eigenkapitalentnahme aus dem Abwasserwerk in Höhe von einer Million Euro den Höchstbetrag der Kredite zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes verändern. Die ebenfalls beschlossene Eigenkapitalverzinsung des von der Stadt in das Abwasserwerk

eingebraachte Kapital führt zu einer Entlastung des Verwaltungshaushaltes. Und nicht zuletzt die Anhebung der Entwässerungsgebühren führt zu Veränderungen im Haushaltsplan, weil auch die Stadt die erhöhten Abwassergebühren an das Abwasserwerk abführen muss.

Die Veränderungen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt bekannt sind, werden in der Sitzung zahlenmäßig aufbereitet vorgestellt.

Zum Budget IX – zentrale Finanzwirtschaft – ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Zahlen beruhen zum Teil auf der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2007 und zum anderen Teil auf eigenen Berechnungen.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2007 sieht der Entwurf die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.480.000,00 € vor. Durch die bereits vorerwähnte Eigenkapitalentnahme aus dem Abwasserwerk wird sich der Kreditbetrag nach unten verändern. Ebenso verändern werden sich die Ansätze für Zinsen und Tilgung sowie die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt.

Wie hoch sich der Schuldenzuwachs Ende 2007 voraussichtlich darstellen wird, muss neu berechnet werden.

Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt wird jedoch keine weitere freiwillige Zuführung möglich sein.

Eine Zuführung von 19.600,00 € für Pensionsrückstellungen ergibt sich aufgrund von Sonderbestimmungen.

Der allgemeinen Rücknahme konnte Dank des überraschend positiven Jahresabschlusses ein Betrag von insgesamt 1.807,362,00 € zugeführt werden. Mit dem Zuführungsbetrag aus dem Jahre 2005 aus der nicht voll in Anspruch genommenen Schulpauschale und der Sportpauschale stehen für den Haushalt 2007 aus der allgemeinen Rücklage rund 2.232.800,00 € zur Verfügung.

Ein Anteil aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 800.000,00 € ist zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich

2.324.000,00 € aus Grundverkaufserlösen
800.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage
125.000,00 € aus dem Verkauf von RWE-Aktien

vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Die Investitionsplanung 2008 – 2010 ist vom Rat zu beschließen. Die darauf aufbauende Finanzplanung ist vom Rat nur zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzplanung sieht für die folgenden Jahre eine Nettoneuverschuldung vor. Sie baut auf das im Haushalt jeweils dargestellte Investitionsprogramm 2008 – 2010 auf. Es wird jährlich fortgeschrieben.

Für die Jahre 2008 bis 2010 sollten die bei den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze gelten, um die in der Finanzplanung vorgegebenen Daten einhalten zu können.

Die allgemeinen Richtlinien

- Budgeteinteilung, Haushaltsplanvermerke Berichtswesen -
sind auf den Seiten 80/81 abgedruckt.

Als Antrag zur Bereitstellung von Hausmitteln liegt ein Antrag des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden zur Finanzierung von 2 Stellen von jeweils 24 Stunden für den Bereich Jugendarbeit vor. Im Haushalt eingeplant ist eine Bezuschussung von zwei halben Stellen mit jeweils 19,25 Stunden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Haushalt